

**Förderfähige Weiterbildungsmaßnahmen
Förderperiode 2013**

gemäß Anlage zu Ziffer 2 der Richtlinie über die Förderung der Aus- und Weiterbildung, der Qualifizierung und der Beschäftigung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 14.10.2010 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 02.07.2012:

Kategorie	Maßnahme
1	1. Maßnahmen nach dem BKrFQG
1.1	1.1 Einzelmodule
1.2	1.2 Beschleunigte Grundqualifikation
2	2. Führerscheine, Ausbildung Förderzeuge
2.1	2.1 Führerschein C
2.2	2.2 Führerschein CE
2.3	2.3 Ausbildung Flurförderzeuge (z. B. Gabelstapler, Ladekran)
3	3. Allgemeine auf die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen bezogene Weiterbildungen
3.1	3.1 Digitales Kontrollgerät, Sozialvorschriften
3.2	3.2 Ladungssicherung, Schadensprävention
3.3	3.3 Wirtschaftliches Fahren
3.4	3.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz, Brandschutz
3.5	3.5 Vergleichbare andere auf die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen bezogene Weiterbildungen
4	4. Weiterbildungen für bestimmte Transportarten
4.1	4.1 Gefahrgutbeförderung
4.2	4.2 Abfallbeförderung
4.3	4.3 Lebensmittelbeförderung
4.4	4.4 Möbel-/Umzugsgutbeförderung
4.5	4.5 Andere auf bestimmte Transportarten bezogene Weiterbildungen
5	5. Kaufmännische Weiterbildungen mit Bezug auf die Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen
5.1	5.1 Software, Bürokommunikation
5.2	5.2 Fahrzeug-/Personaldisposition
5.3	5.3 Transport- und Arbeitsrecht
5.4	5.4 Fremdsprachen
6	6. Beauftragtenqualifikation mit Abschlusszertifikat
6.1	6.1 Qualitätsmanagement im Transportbereich
6.2	6.2 Umweltbeauftragte/r
6.3	6.3 Sicherheitsbeauftragte/r
6.4	6.4 Gefahrgutbeauftragte/r
7	7. Weiterführende berufliche Qualifikation
7.1	7.1 Geprüfte/r Kraftverkehrsmeister/in
7.2	7.2 Geprüfte/r Verkehrsfachwirt/in